

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidrun Dittrich, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/13573 –**

### **Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Islamfeindliche Internetportale wie der von mehreren zehntausend Besucherinnen und Besuchern täglich genutzte Web Blog „Politically Incorrect“ (PI) und Parteien wie „Pro NRW/Pro Deutschland“ und „Die Freiheit“ warnen vor einer angeblichen „Islamisierung Europas“. In Lesercommentaren werden auf PI Musliminnen und Muslime in rassistischer, fremdenfeindlicher, beleidigender, hasserfüllter und zum Teil gewaltverherrlichender Weise pauschal erniedrigt und beschimpft.

Die Partei „Die Freiheit“ agitiert seit Monaten gegen den geplanten Bau des Moscheeprojekts ZIEM in der Münchner Innenstadt. Dabei vergleicht der bayerische Landesvorsitzende der Partei, Michael Stürzenberger, den Koran mit Hitlers „Mein Kampf“. Auf Kundgebungen gegen das ZIEM werden Plakate mit der Aufschrift „Christus ist die Wahrheit, Mohammed ist die Lüge“ gezeigt ([www.sueddeutsche.de/muenchen/islamgegner-michael-stuerzenberger-der-grosse-agitator-1.1654428](http://www.sueddeutsche.de/muenchen/islamgegner-michael-stuerzenberger-der-grosse-agitator-1.1654428)).

Das Bayerische Staatsministerium des Innern stuft den bayerischen Landesverband der Partei „Die Freiheit“ und die Münchner Ortsgruppe von PI seit März 2013 als verfassungsfeindlich ein. Der Blog verletze die Menschenwürde von Musliminnen und Muslimen, schüre pauschale Ängste vor ihnen und bedrohe das friedliche Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion ([www.welt.de/politik/deutschland/article115250478/Verfassungsschutz-beobachtet-Die-Freiheit-und-PI.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article115250478/Verfassungsschutz-beobachtet-Die-Freiheit-und-PI.html)).

Auf Bundestagsdrucksache 17/6910 vom 5. September 2011 hatte die Bundesregierung erklärt, bei PI ließen sich keine rechtsextremistischen Bestrebungen feststellen. Die überwiegende Mehrheit der Einträge bediene sich „keiner klassischen rechtsextremistischen Argumentationsmuster“. Zudem seien islamkritische bis islamfeindliche Einstellungen insgesamt Ausdruck von Ängsten vor Überfremdung und müssten nicht zwangsläufig Ausdruck einer verfassungsschutzrelevanten Bestrebung sein. Im November 2011 erklärte die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/7761, „ihre Sichtung und Auswertung von mutmaßlichen islamfeindlichen und antimuslimischen Äußerungen intensiviert“ zu haben, ohne dass dies zu einer Änderung ihrer Einschätzung

geführt habe. Zugleich erklärte sie, die weitere Entwicklung, „insbesondere im Hinblick auf eine mögliche neue Form des Extremismus“ abzuwarten.

In der Bund-Länder-Statistik „Kriminalpolizeilicher Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität“ werden muslim- bzw. islamfeindliche Straftaten bislang nicht als solche spezifisch erfasst, sondern allgemein unter Hasskriminalität oder als fremdenfeindlich eingestuft.

Angesichts einer wissenschaftlich belegten Zunahme von antimuslimischen Einstellungen innerhalb der deutschen Bevölkerung (vgl. „Die Mitte im Umbruch – Rechtsextremistische Einstellungen in Deutschland 2012“ der Friedrich-Ebert-Stiftung) fordern muslimische Verbände, wie das „Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen“ aber auch Kriminalwissenschaftler eine solche separate Erfassung muslim- bzw. islamfeindlicher Straftaten analog zur seit 1993 vorgenommenen separaten Erfassung antisemitischer Straftaten. ([www.inssan.de/Download/PressemitteilungWorkshop-3-2013.03.pdf](http://www.inssan.de/Download/PressemitteilungWorkshop-3-2013.03.pdf))

1. Hält die Bundesregierung an ihrer auf den Bundestagsdrucksachen 17/6910 und 17/7761 getroffenen Einschätzung des Web Blogs Politically Incorrect und anderer islamfeindlicher und antimuslimischer Websites und Organisationen fest?
  - a) Wenn ja, mit welcher Begründung?
  - b) Wenn nein, wie lautet die neue Einschätzung der Bundesregierung, und worauf stützt sich diese Einordnung?

Die Bundesregierung hält grundsätzlich an den bisherigen Einschätzungen fest.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat insbesondere seit Einrichtung der „Koordinierten Internetauswertung Rechtsextremismus“ (KIAR) im Rahmen des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (GAR) die Sichtung und Auswertung mutmaßlicher islam- und muslimfeindlicher Äußerungen einschlägiger Websites und Organisationen intensiviert. Die Erkenntnisse und Bewertungen werden im Verfassungsschutzverbund mit den Ländern ausgetauscht.

Dabei wird kontinuierlich geprüft, ob in der Gesamtbetrachtung Anhaltspunkte für eine verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit vorliegen. Die gesichteten Inhalte lassen insoweit keine relevante qualitative oder quantitative Veränderung erkennen.

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Entwicklung der muslim- bzw. islamfeindlichen Websites seit Ende 2011 „insbesondere im Hinblick auf eine mögliche neue Form des Extremismus“?

Das Aktionsfeld der Islamfeindlichkeit als eine neuartige Form der Fremdenfeindlichkeit hat im Rechtsextremismus in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Seit Ende 2011 konnten auf einschlägigen Internetseiten islamkritische- bzw. islam- und muslimfeindliche Reaktionen in Form von Leserkommentaren festgestellt werden. Dies trat gesteigert nach bestimmten Ereignissen – wie etwa den Ausschreitungen am Rande von Demonstrationen in Solingen und Bonn (Mai 2012), dem versuchten Bombenanschlag auf den Bonner Hauptbahnhof (Dezember 2012) und den gewaltsamen Todesfällen in Berlin (Oktober 2012) und Kirchweyhe (März 2013) – auf. Nach Ansicht der Bundesregierung stellt dies jedoch keine grundsätzlich neue Qualität einer muslim- oder islamfeindlichen Einstellung dar.

Ob sich dabei ein neues, eigenständiges Phänomen extremistischer Ausprägung herausbildet, unterliegt der ständigen Prüfung durch die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern.

2. In welchen Bundesländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung welche islam- bzw. muslimfeindlichen Websites und Gruppierungen als verfassungsfeindlich (auch: Verdachtsfälle) eingestuft bzw. von Landesämtern für Verfassungsschutz überwacht?

Das Land Nordrhein-Westfalen führt die „Bürgerbewegung pro NRW“ (einschließlich „Pro Köln“), das Land Bayern den Landesverband Bayern der Partei „Die Freiheit“ jeweils als verfassungsfeindliche Bestrebung.

Darüber hinaus beobachten die Landesbehörden für Verfassungsschutz regionale Webseiten nach den Maßgaben der jeweiligen Landeszuständigkeit.

3. Inwiefern liegen der Bundesregierung Anhaltspunkte für die Verfassungsfeindlichkeit des Web Blogs „Politically Incorrect“ und seiner Ortsgruppen vor?

Auf dem Web Blog „Politically Incorrect“ wird regelmäßig – teilweise auch in reißerisch-populistischer Manier – über politische Themen wie Ausländerkriminalität, Salafismus und Islamisierung geschrieben. Die darauf erfolgenden Leserkommentare beinhalten nicht selten auch verunglimpfende Äußerungen. Ein deutlich islamkritischer Gesamttenor ist insoweit unverkennbar. Einzelne explizite Äußerungen lassen einen fremden- bzw. islamfeindlichen Hintergrund erkennen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Inwieweit gedenkt das Bundesamt für Verfassungsschutz nach der Einstufung des bayerischen Landesverbandes der Partei „Die Freiheit“ und der Münchner Ortsgruppe des Web-Blogs „Politically Incorrect“, als verfassungsfeindlich diese beiden Gruppierungen auch überwachen zu lassen?

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat im April 2013 den bayerischen Landesverband der Partei „Die Freiheit“ zum Beobachtungsobjekt erklärt. Der dortige Landesvorsitzende ist zugleich Sprecher der Münchner Ortsgruppe des Web Blogs „Politically Incorrect“, die ebenfalls von der örtlich zuständigen Landesbehörde für Verfassungsschutz beobachtet wird.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen, hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich bei der Partei „Die Freiheit“ insgesamt um eine rechtsextremistische Organisation handelt.

Hinsichtlich des Web Blog „Politically Incorrect“ wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

5. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Partei „Die Freiheit“ vor?
  - a) Wie viele Mitglieder gehören der Partei „Die Freiheit“ nach Kenntnis der Bundesregierung an?

Nach eigenen Angaben gehören der Partei „Die Freiheit“ 1 200 Mitglieder an.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- b) Welche Aktivitäten der Partei „Die Freiheit“ sind der Bundesregierung bekannt (bitte nach Ort, Zeitpunkt, Art der Veranstaltung, Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?

Die nachfolgend aufgeführten Aktivitäten beruhen auf Eigenangaben der Partei „Die Freiheit“ im Internet:

Datum	Landesverband	Aktivität	Ort	Motto/Gäste
16.05.2011	Berlin	Landesparteitag	Berlin	
05.06.2011	Baden-Württemberg	Gründung	Stuttgart	
11.06.2011	Schleswig-Holstein	Gründung	Kiel	mit Lars HEDEGAARD
11.06.2011	Rheinland-Pfalz	Gründung	Worms	
17.06.2011	Brandenburg	Gründung	Potsdam	
20.07.2011	Bayern	Mahnwache	München	„Für Israel“
03.08.2011	Berlin	Demonstration	Berlin	„Mehr Sicherheit in unserer Stadt“
27.08.2011	Schleswig-Holstein	Flugblattverteilung	Pinneberg	
03.09.2011	Berlin	Wahlkampfveranstaltung	Berlin	mit Geert WILDERS
29.09.2011	Bayern	Demonstration mit Pax Europa	München	„Islam ist Monokulti“
08.10.2011	Nordrhein-Westfalen	Gründung	Recklinghausen	
19.11.2011	Bayern	Sonderparteitag	Fürth	
29.11.2011	Regionalgruppe Münster	Unterstützung einer Aktion von PI	Münster	
10.12.2011		Bundesparteitag	Frankfurt/Main	
08.01.2012	Mitglieder Berlin	Demonstration	Berlin	„Gegen Christian Wulff“
11.02.2012	Baden-Württemberg	Landesparteitag	Dauchingen	
22.02.2012	Regionalverband Ruhr	Treffen der Mitglieder	Herne	
14.03.2012	Rheinland-Pfalz	Vortragsveranstaltung	Koblenz	„Deutsche Opfer, fremde Täter“
17./18. 03.2012	Sachsen	Klausurtagung	Sächsische Schweiz	
30.03.2012	Regionalgruppe Worms	Treffen der Mitglieder	Worms	
31.03.2012	Hessen	Infostand	Wiesbaden	
14.04.2012	Berlin	Demonstration	Berlin	„Keine Ehrenmorde und keine Scharia in Berlin“
14.04.2012	Rheinland-Pfalz	Infostand	Ludwigshafen	Mit PI + Pax Europa
15.04.2012	Berlin	Koranverteilung	Berlin	
14.05.2012	Sachsen	Bürgersprechstunde	Nossen	
27.05.2012	Rheinland-Pfalz	Spontanaktion	Hambach	
09.06.2012	Berlin	Demonstration	Berlin	„Mehr Sicherheit in unserer Stadt“
09.06.2012	Nordrhein-Westfalen	Demonstration	Köln	„Ja zur Freiheit, nein zum Salafismus“

Datum	Landesverband	Aktivität	Ort	Motto/Gäste
09.06.2012	Baden-Württemberg	Verteilung Satireblatt	Mannheim	„Mannheimer Übermorgen“
16.06.2012	Bayern	Infostand	Nürnberg	„Freiheit oder Islam“
17.06.2012	Sachsen	Landesparteitag		
30.06.2012	Niedersachsen	Landesparteitag	Hannover	
30.06.2012	Rheinland-Pfalz	Infostand	Neustadt/Weinstraße	
16.07.2012	Sachsen	Infostand	Wolkenstein	
27.07.2012	Rheinland-Pfalz	Infostand	Neustadt/Weinstraße	
19.08.2012	Berlin		Berlin (vor dem Kanzleramt)	Protest gegen ESM
01.09.2012	Bayern	islamkritischer Marsch	München	„1972 – der erste islamische Terroranschlag in Deutschland“
02.09.2012	Rheinland-Pfalz	Landesparteitag	unbekannt	
08./09.09.2012	Sachsen	Infostand	Freiberg	
29.09.2012	Niedersachsen	Infostand	Göttingen	
13.10.2012	Sachsen	Nominierungsparteitag	Dresden	
27.10.2012	Nordrhein-Westfalen	Infostand	Köln	Islamischer Religionsunterricht
10.11.2012	Baden-Württemberg	Landesparteitag	Zuffenhausen	
18.11.2012	Berlin	Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag	Berlin	
25.11.2012	Berlin	Unterstützungsveranstaltung für Israel	München	
02.02.2013	Sachsen	Gedenkveranstaltung	Dresden	„Stilles Gedenken an die Bombardierung Dresdens“
09.02.2013	Berlin	Neujahrsempfang	Berlin	
23.02.2013	Sachsen	Bundesparteitag	Markersbach	
22.03.2013	Schleswig-Holstein	Stammtisch	unbekannt	
23.03.2013	Rheinland-Pfalz	Landesparteitag	unbekannt	

Zudem hat der Landesverband Bayern der Partei „Die Freiheit“ seit Oktober 2011 im Zusammenhang mit der Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren „Kein europäisches Zentrum für den Islam in München (ZIE-M)“ eine Vielzahl von Veranstaltungen in München durchgeführt.

Weitergehende Informationen, insbesondere zu den jeweiligen Teilnehmerzahlen, liegend der Bundesregierung nicht vor.

- c) Sind der Bundesregierung Äußerungen rassistischen, fremdenfeindlichen oder volksverhetzenden Charakters durch Vertreterinnen und Vertreter der Partei „Die Freiheit“ oder deren Veröffentlichungen bekannt, und wenn ja, welche, wann und von wem?

Der Bundesregierung sind keine eindeutig rassistischen, fremdenfeindlichen oder volksverhetzenden Äußerungen von Vertretern der Partei „Die Freiheit“ bekannt.

- d) Inwieweit bestehen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Kontakte der Partei „Die Freiheit“ zu rechtsextremen Organisationen oder rechtsextremen Einzelpersonen im In- und Ausland?

Nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung bestehen Kontakte der Partei „Die Freiheit“ zu rechtspopulistischen und verfassungsfeindlichen Organisationen und Personen im In- und Ausland.

Einige Auslandskontakte ergeben sich aus der Antwort zu Frage 5b.

- e) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Übernahme von Funktionärsposten von Mitgliedern oder ehemaligen Mitgliedern der Partei „Die Freiheit“ in der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD)?

Hinsichtlich einer Übernahme von Funktionärsposten von Mitgliedern oder ehemaligen Mitgliedern der Partei „Die Freiheit“ in der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Inwieweit haben Polizeibehörden von Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung der Länder seit Ende 2011 Überlegungen über eine Erweiterung des Themenfeldkatalogs beim Begriff „Hasskriminalität“ um ein Unterthema „islamfeindlich“ oder „muslimfeindlich“ angestellt?
- a) Wann, bei welcher Gelegenheit und mit welchem Ergebnis wurde diese Thematik erörtert?
- b) Welche diesbezüglichen Forderungen von Behörden, muslimischen Verbänden oder aus der Kriminologie sind der Bundesregierung bekannt?
- c) Inwieweit wurden von Seiten internationaler Organisationen und Gremien diesbezügliche Erwartungen an die Bundesregierung geäußert, und wie reagierte diese darauf?
- d) Wie begründet die Bundesregierung, dass bislang keine derartige erweiterte Unterteilung des Themenfeldkatalogs „Hasskriminalität“ um ein Unterthema „islamfeindlich“ oder muslimfeindlich erfolgt ist?

Islam- bzw. muslimfeindliche Straftaten werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) im Unterthema Hasskriminalität erfasst. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass eine entsprechende Auswertung und Berücksichtigung im Rahmen der polizeilichen Arbeit erfolgt. Ihre genaue Anzahl ist jedoch in Ermangelung eines eigenen Unterthemas „islam-/muslimfeindlich“ nicht bezifferbar.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass von Verbandsvertretern und aus der Kriminologie seit längerem eine Erweiterung des PMK-Themenfeldkataloges um ein Unterthema „islamfeindlich“ gefordert wird. Da entsprechende Änderungen/Erweiterungen des KPM-D-PMK nur mit Zustimmung aller Länder möglich sind, wurde eine derartige Erweiterung des PMK-Themenfeldkataloges um ein Unterthema „islamfeindlich“ unter dem Oberbegriff „Hasskriminalität“ von den zuständigen Gremien der Innenministerkonferenz bereits im Jahr 2011 erörtert, aber letztlich einvernehmlich nicht weiter verfolgt (vergleiche auch die Antwort der Bundesregierung vom 12. Juli 2012 auf die Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Angriffe auf Moscheen in Deutschland“ der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/10293, S. 1 f.).

Zuletzt wurde das Thema im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ am 10. April 2013 – mit gleichem Ergebnis – erneut erörtert.

Auf internationaler Ebene werden Diskussionen über Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Straftaten gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen geführt. Spezifische Forderungen von Seiten internationaler Organisationen oder Gremien der Vereinten Nationen zur Einführung einer eigenen Kategorie „islamfeindlich“ oder „muslimfeindlich“ bei der Straftatenerfassung sind der Bundesregierung jedoch bislang nicht bekannt.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Angriffe auf Moscheen in Deutschland“ vom 19. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9523 vom 7. Mai 2012) dargelegt, bewegten sich die erfassten Straftaten mit dem Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ in den Jahren 2001 bis 2011 jährlich im unteren zweistelligen Bereich, so dass eine Anpassung des Definitionssystems an die aktuellen Gegebenheiten derzeit keine im statistisch signifikanten Bereich liegenden Ergebnisse erwarten lässt.

